

Berichtsvorlage

zur 30. Stadtratssitzung am 10. März 2022

Betreff: Information in öffentlicher Sitzung über die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021 zur Übertragung in das Jahr 2022

Einreicher: Bürgermeister

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zur Übernahme in das Haushaltsjahr 2022 die folgenden Haushaltsausgabereste gebildet:

1. Weiterübertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt aus dem Vorjahr 2021 i. H. v.

114.800 Euro

(i. W.: einhundertvierzehntausend achthundert Euro)

2. Weiterübertragung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt aus dem Vorjahr 2020 i. H. v.

282.480 Euro

(i. W.: zweihundertzweiundachtzigtausend vierhundertachtzig Euro)

3. Neubildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsansatz 2021 i. H. v.

6.052.589 Euro

(i. W.: sechs Millionen zweiundfünfzigtausend fünfhundertneunundachtzig Euro)

4. Neubildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsansatz 2021 i. H. v.

1.334.600 Euro

(i. W.: eine Million dreihundertvierunddreißigtausend sechshundert Euro)

Sachdarstellung:

Im Verwaltungshaushalt können nach § 19 Abs. 2 Satz 2 u. 3 ThürGemHV Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Im Jahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt lt. Übertragungsvermerk des Haushaltsplanes 2021 auf der Haushaltsstelle 1.61000.65520 „sächlicher Aufwand Bauleitplanung“ gebildet.

Gemäß § 19 Abs. 1 ThürGemHV bleiben die Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen beträgt die Verfügbarkeit jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren wurden in Höhe von 1.396.617 Euro in Abgang gestellt.

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist eine Verwaltungsentscheidung, die keiner Beschlussfassung bedarf. Die Haushaltsausgabereste wurden mit 282.480 Euro aus dem Vorjahr 2020 und mit 6.052.589 Euro aus dem HHJ 2021 ermittelt (s. Anlage). Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 1.334.600 Euro aus dem HHJ 2021 gebildet. Der Stand der Abarbeitung ergibt sich aus der Anlage.

Die Haushaltsausgabereste 2021 zur Übertragung in das Jahr 2022 betragen insgesamt 6.335.069 € (Vorjahr: 4.887.931 Euro; Vorvorjahr 3.481.700 Euro).

Für die Richtigkeit abzeichnend
im Auftrag

Sven Schrade
Bürgermeister

Sittauer
Amtsleiter Kämmerei

Anlage:

- HAR und HER aus 2021 Info StR